

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

11.12.2018

Beratung:

Benutzungs- und Entgeltordnung Parkplatz Parkstraße Müssen

Mit der Fertigstellung des Bahnhofsumfeldes wird die Gemeinde Büchen auf den Parkplatzflächen der P+R-Anlage am Bahnhof Büchen eine Entgeltspflicht einführen.

Die Bewirtschaftungskosten der P+R-Anlage am Bahnhof Müssen können ebenfalls über privatrechtliche Entgelte auf die Nutzer umgelegt werden.

Anliegend ist ein Entwurf einer Benutzungs- und Entgeltordnung beigefügt. Jedes Parken ist zu jeder Zeit entgeltpflichtig. Es sind Entgelte für folgende Zeiten und in folgender Höhe vorgesehen:

1 Stunde	0,50 €
1 Tag	2,00 €
5 Tage	7,00 €
1 Monat	20,00 €
1 Jahr	200,00 €

Für die Einziehung der Parkentgelte von einer Stunde bis zu einem Monat könnten ebenso wie am Parkplatz in Büchen Parkscheinautomaten der Firma Parkeon mit einer Bezahlungsfunktion über EC- und Kreditkarte aufgestellt werden. Weitere Bezahlungsfunktionen werden am Automaten nicht möglich sein. Ein Angebot für einen Parkscheinautomaten mit der beschriebenen Konfiguration wird angefordert.

Zusätzlich ist für die Parkentgelte von einer Stunde bis zu einem Monat eine Online-Lösung über einen Drittanbieter (Easypark) möglich. Bei Easypark kann man zum Buchen eines Parkscheines anrufen, eine SMS schicken oder eine App nutzen.

Bei allen Tickets läuft die Parkdauer ab dem Zeitpunkt der Zahlung. Die Entgeltzeiten Stunde, Tag, 5 Tage und Monat sind sowohl am Automaten als auch über Easypark buchbar.

Die Dauerparkberechtigung (1 Jahr) ist über die Gemeindeverwaltung zu beantragen und gegen Unterzeichnung des SEPA-Lastschriftmandats erhältlich. Auf der Dauerparkberechtigung können zwei Kfz-Kennzeichen angegeben werden. Es ist jedoch lediglich ein Fahrzeug mit der Dauerparkberechtigung parkberechtigt.

Die Entgelthöhe ist durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft TreuKom ermittelt worden. Die Höhe der Entgelte soll nach 3 Jahren überprüft und angepasst werden. Die Höhe der Entgelte liegt im unteren Bereich der Metropolregion Hamburg.

Der Service von Easypark ist für die Gemeinde Müssen kostenfrei. Alle eingekommenen Entgelte werden in voller Höhe der Gemeinde überwiesen. Die Firma Easypark übernimmt das volle Inkassorisiko, so dass der Gemeinde keine Einnahmeausfälle entstehen. Der Service ist von den Nutzern mit 15% Aufschlag auf das Entgelt (min. 30 Cent) zu begleichen.

Sowohl der Parkscheinautomat als auch Easypark ermöglicht es der Verwaltung Auswertungen der Parkscheinbuchungen vorzunehmen.

Zur Einziehung der Entgelte über den Parkscheinautomaten braucht die Verwaltung einen Acquirer. Die Firma Parkeon arbeitet hier eng mit dem Unternehmen Elavon zusammen. Elavon ist ein internationales Unternehmen zur Zahlungsabwicklung von Kreditkartentransaktionen. Auch über diesen Anbieter können jederzeit online Auswertungen zu allen abgewickelten Finanztransaktionen erstellt werden. Ein neues Angebot für diese Leistung wird abgefordert.

Die Überprüfung der Entrichtung der Entgelte ist auch bei der Nutzung von Easypark möglich. Hierzu erhält das Handy des Prüfers einen entsprechenden Zugang zum Easypark-System. Bei der Eingabe des Kfz-Kennzeichens wird sofort angezeigt, dass ein Parkticket über Easypark gekauft wurde. Für alle anderen Fälle ist der Parkschein oder die Dauerparkberechtigung hinter der Windschutzscheibe gut sichtbar auszulegen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Müssen beschließt, die Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlage An der Straße „Parkstraße“ am Bahnhof Müssen mit der Nutzungsvereinbarung und der Dauerparkberechtigung in der vorliegenden Fassung.